



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR
GESELLSCHAFT UND JUSTIZ

Talion oder Täterhilfe?

**Rede von Regierungsrat
Dr. Emanuel Schädler**
Minister für Gesellschaft und Justiz

anlässlich des
Anwaltstags der österreichischen
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2026
18.9.2026
Festsaal Lechwelten, Lech am Arlberg

– es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, in diesem professionellen Kreis sprechen und Ihnen als Justizminister Grussworte der Regierung des Fürstentums Liechtenstein überbringen zu dürfen.

Lassen Sie uns ein Gedankenexperiment machen.

Nehmen wir an, dass ich die heutige Einladung zum Anwaltstag falsch verstanden hätte. Ich hätte «Strafrechtliche Sanktionierung im 21. Jahrhundert» gelesen und es – bedingt durch meinen früheren Grundberuf als Rechtshistoriker – aufgefasst als: «Strafrechtliche Sanktionierung im 21. Jahrhundert vor Christus».

Dann würde ich hier vor Ihnen stehen und über den keilschriftrechtlichen Strafrechts-Kodex König Urnammus aus der sumerischen 3. Dynastie von Ur sprechen. Am Ende des Prologs verkündet dort der König:

«[...] Gerechtigkeit setzte ich fürwahr im Lande Sumer.»

Dann gleich in § 1:

«[...] Wenn ein Mann einen Mord begangen hat, soll besagter Mann getötet werden.»

Das ist ius talionis. Talion heisst Vergeltung und gespiegelte Strafen: «Auge um Auge, Zahn um Zahn».

Das mag uns Heutige urtümlich und unmenschlich anmuten. Aber es war, mit dem Kodifizieren des Vergeltungsgedankens an sich, der Kern einer Straftheorie für Sanktionen. – Hand aufs Herz: Wie weit sind wir inzwischen in – sage und schreibe – viertausendeinhundert Jahren wirklich weitergekommen? Wir arbeiten inzwischen mit dem erweiterten, kombinatorischen Zauberwürfel, bestehend aus den Seiten «Generalprävention», «Spezialprävention», «positive» und «negative». Aber ist das bereits der Weisheit letzter Schluss?

Gerne setze ich einen Kontrapunkt und springe in die Gegenwart. Der Theologe und Tiefenpsychologe Eugen Drewermann – ein grosser, gewandter, humanistischer Denker – hat ein dreibändiges Werk mit dem Titel «Richtet nicht! Strafrecht und Christentum» geschrieben. Seine Grundthese, von einem ursprünglich christlichen Standpunkt aus konstruiert, lautet: Bestrafung des Täters straft den Strafenden stets mit (so negativ formuliert). Umgekehrt, positiv formuliert: Hilfe am Täter, im weitesten Sinne verstanden bis hin zur Prophylaxe, wäre die eigentlich richtigste (in Anführungszeichen) «Sanktion». – Wirklich?!

Wir haben die beiden Pole abgesteckt, vom keilschriftrechtlichen Talionsrecht über viertausendeinhundert Jahre hinweg zum entgegengesetzten Ansatz der christlichen Täterhilfe im weitesten Sinn. Um über solche grundlegende Fragen zu debattieren, haben Sie sich heute hier versammelt. Das ist sinnvoll und nötig, denn Strafrecht ist und bleibt das scharfe Schwert des Rechtsstaates.

Ich wünsche Ihnen inspirierende Vorträge, anregende Gespräche und einen erlebnisreichen österreichischen Anwaltstag 2026 hier in Lech!

Vielen Dank.